Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1840**
15. Wahlperiode 24. 10. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/1668 –

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Verfütterungsverbotsgesetzes

A. Problem

Die EU-Kommission hat den Entwurf einer Verordnung der Kommission vorgelegt, mit dem mehrere Anhänge der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 (TSE-Verordnung) geändert werden sollen. Dabei ist vorgesehen, die EG-rechtlichen Grundlagen des Verfütterungsverbots, deren Geltungsdauer bis zum 30. Juni 2003 befristet ist, zunächst in ihrer Gültigkeit zu verlängern und dann durch Übernahme inhaltlich ähnlicher, nunmehr unbefristeter Regelungen zum 1. September 2003 zu ersetzen.

Die Anpassung des Verfütterungsverbotsgesetzes ermöglicht die erforderliche zeitnahe Anpassung der nationalen Regelungen an das künftig unmittelbar geltende Gemeinschaftsrecht.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Da es sich lediglich um eine Verordnungsermächtigung handelt, mit der dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft ermöglicht werden soll, die deutschen Verfütterungsverbotsregelungen an unmittelbar geltende Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft anzupassen, entstehen keine zusätzlichen Haushaltsausgaben.

2. Vollzugsaufwand

Ein zusätzlicher Aufwand im Verwaltungsvollzug ergibt sich nicht.

E. Sonstige Kosten

Durch das Gesetz entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Erzeuger und die sonstigen Wirtschaftsbeteiligten. Daher sind Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1668 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 22. Oktober 2003

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichterstatter

Julia Klöckner
Berichterstatterin

Ulrike Höfken
Berichterstatterin

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Wilhelm Priesmeier, Julia Klöckner, Ulrike Höfken und Hans-Michael Goldmann

1. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 66. Sitzung am 16. Oktober 2003 den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1668 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft überwiesen.

Der Bundesrat hat in seiner 791. Sitzung am 26. September 2003 zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung Stellung genommen, zu der eine Gegenäußerung der Bundesregierung vorliegt.

2. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die EU-Kommission hat den Entwurf einer Verordnung der Kommission vorgelegt, mit dem mehrere Anhänge der Verordnung (EG)Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 (TSE-Verordnung) geändert werden sollen. Dabei ist vorgesehen, die EG-rechtlichen Grundlagen des Verfütterungsverbots, die Entscheidungen 2000/766/EG und 2001/9/EG, deren Geltung zur Dauer bis zum 30. Juni 2003 befristet ist, in ihrer Gültigkeit zu verlängern und dann durch Übernahme inhaltlich ähnlicher, nunmehr unbefristeter Regelungen in den Anhang IV der TSE-Verordnung zum 1. September 2003 zu ersetzen.

Mit dem Gesetz soll eine Verordnungsermächtigung geschaffen werden, mit der dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft ermöglicht werden soll, die deutschen Verfütterungsverbotsregelungen an unmittelbar geltende Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft anzupassen.

3. Beratungsverlauf im Ausschuss

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat die Vorlage in seiner 21. Sitzung am 22. Oktober 2003 behandelt und ohne Aussprache mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Berlin, den 22. Oktober 2003

Dr. Wilhelm Priesmeier Berichterstatter	**Julia Klöckner** Berichterstatterin
Ulrike Höfken Berichterstatterin	**Hans-Michael Goldmann** Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333